

Zuchtprogramm für das American Miniature Horse

§ 1 Präambel

Die Zucht von American Miniature Horses in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der American Miniature Horse Association (AMHA), 5601 South Interstate 35 W - Alvarado, Texas, 76009 aufgestellten Grundsätze ein.

§ 2 Zuchtziel

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des American Miniature Horse gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse **American Miniature Horse**

Herkunft Amerika

Größe bis max. 86 cm

Farben alle Farben

I. Äußere Erscheinung

Typ Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, ausdrucksvollen und harmonischen Miniaturpferdes.

Körperbau kleiner, edler und ausdrucksvoller Kopf; breite Stirn mit ausdrucksvollen Augen; vergleichsweise kleiner Abstand zwischen Augen und Maul; Nasenprofil gerade bis leicht konkav; korrektes Gebiss; Ohren mittelgroß, spitz, aufmerksam getragen mit leicht nach innen geneigten Ohrenspitzen; gute Ganaschenfreiheit; genügend langer und korrekt angesetzter Hals; günstig proportionierter und gut bemuskelter Körper; eher kurzer und stabiler Rücken mit genügend langer Kruppe; lange und schräg gelagerte Schulter; korrektes Fundament mit genügend Knochensubstanz das zum edlen Körperbau passt.

II. Bewegungsablauf

Grundgangarten elastischer und fleißiger Bewegungsablauf mit erkennbarer Kadenz; taktreine Grundgangarten; viel Schulterfreiheit.

III. Innere Eigenschaften, Leistungsveranlagung und Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pony, das sich insbesondere als Partner für Kinder eignet ebenso robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern. Das American Miniature Horse eignet sich insbesondere als Fahr-, Therapiepferd und als Einstiegspony für Kinder.

§ 3 Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist geschlossen.

Es sind keine Veredlerrassen zugelassen.

§ 4 Umfang der Population

Ziel: ca. 50 Zuchtpferde, die im Zuchtbuch American Miniature Horse eingetragen werden.

§ 5 Unterteilung der Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

§ 6 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten; sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- u. Fahrpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die bei der Eintragung maximal 86 cm groß sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen,

(1.2) Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die bei der Eintragung maximal 86 cm groß sind
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2.2) Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

§ 7 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

§ 8 Leistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse American Miniature Horse gibt es keine verpflichtende Leistungsprüfung.

§ 9 Weitere Bestimmungen zum American Miniature Horse

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.